LANDKREIS NIENBURG WESER

Pressemitteilung

Nienburg, 1. September 2026

Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung – auch in den Ferien
Was Eltern im Landkreis Nienburg jetzt wissen müssen

Landkreis. Pünktlich zum Start des neuen Schuljahres erfolgt die Umsetzung des gesetzlichen Anspruchs auf ganztägige Bildung und Betreuung von Grundschulkindern im ersten Schuljahr. Was bedeutet die stufenweise Einführung für Familien im Landkreis Nienburg und was ist bei einer Ferienbetreuung zu beachten?

Auf Grundlage des „Ganztagsförderungsgesetzes“ ist seit Anfang August der Anspruch auf ganztägige Bildung und Betreuung im Umfang von acht Stunden an fünf Werktagen inklusive Unterrichtszeit – und zwar auch während der Schulferien – gesetzlich verankert. Hierfür wird es künftig Angebote in acht von insgesamt 12 Ferienwochen geben. Bis zum Schuljahr 2029/30 werden alle Kinder der Klassenstufen 1 bis 4 einen gesetzlichen Anspruch auf eine verlässliche Ganztagsförderung haben.

Acht Stunden Bildung und Betreuung an fünf Werktagen

Ganztagsbetreuung während der Schulzeit – aber auch in den Schulferien. Für die Umsetzung des neuen Rechtsanspruchs wurde beim Landkreis eine Koordinierungsstelle eingerichtet. Sie begleitet die Umsetzung, koordiniert die Zusammenarbeit der beteiligten Akteurinnen und Akteure und dient als Ansprechpartnerin bei Fragen zur Ferienbetreuung.

Zusammen mit ihrer Kollegin Annkathrin Gutzeit koordiniert Angelika Dette von der Koordinierungsstelle aktuell die Betreuungsangebote für die kommenden

Landkreis Nienburg/Weser, Büro des Landrates, Ansprechperson Anita Hartmann
Tel. 05021-967152, E-Mail: pressestelle@kreis-ni.de

LANDKREIS NIENBURG WESER

Pressemitteilung

Herbstferien. „Ferienbetreuung ist ein wichtiger Baustein zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf und zur verlässlichen Unterstützung von Kindern und Familien im Landkreis“, so Angelika Dette. Welche Angebote es an welchen Standorten und zu welchen Zeiten konkret gibt, wird rechtzeitig vor Beginn der jeweiligen Ferien auf der Homepage des Landkreises veröffentlicht, zusammen mit Infos zu Kosten und möglichen Ermäßigungen.

Wer hat Anspruch?

Einen Rechtsanspruch haben aktuell alle Kinder der 1. Klasse an den Grundschulen im Landkreis Nienburg. Bis zum Schuljahr 2029/2030 erweitert sich der Anspruch um jeweils eine Klassenstufe, bis er schließlich für alle Kinder der Grundschulen gilt. Die Teilnahme an den Angeboten – ob im Anschluss an den Unterricht oder während der Schulferien – ist selbstverständlich freiwillig.

Wie funktioniert die Anmeldung?

Zum Anmeldeverfahren werden die Eltern über die Schule informiert. Die Angebote finden übrigens nicht automatisch an der jeweiligen Grundschule des Kindes statt und die jeweilige An- und Abreise muss grundsätzlich selbst organisiert werden.

Nähere Informationen gibt es bei Angelika Dette, Team Frühkindliche Bildung, unter 05021 967-7951 oder per E-Mail an ganztag@kreis-ni.de .

Das Projekt „Gemeinsam für gute Ferien – Koordination und Ausbau der Ferienbetreuung im Landkreis Nienburg“ wird vom Bundesministerium für Forschung, Technologie und Raumfahrt (BMFTR) und dem Europäischen Sozialfonds Plus der Europäischen Union (ESF Plus) gefördert.

Landkreis Nienburg/Weser, Büro des Landrates, Ansprechperson Anita Hartmann
Tel. 05021-967152, E-Mail: pressestelle@kreis-ni.de